

# Kann man Bildungsgang geistige Entwicklung wechsel?

**Beitrag von „\*Jazzy\*“ vom 23. Januar 2018 19:30**

[@Krabappel](#) na klar. Hab gerade auch erst gemerkt, dass bei meinem copy/paste leider einige Leerzeichen verloren gegangen sind.

Also: Während der Regelschulzeit in der Allgemeinbildenden Schule wurde ein AOSF Verfahren eingeleitet und ein Förderschwerpunkt ermittelt. Dieser Förderbedarf endet in einigen Fällen nach 10 Schuljahren. Bei dem Förderbedarf "Geistige Entwicklung" wird dieser Förderbedarf jedoch ohne erneute Überprüfung fortgeführt. Normalerweise sollten die Schüler bereits seit der 9. Klasse Kontakt zu einer Mitarbeiterin des Arbeitsamtes und einer Rehberaterin der Arbeitsagentur haben, die ihnen und ihren Eltern die weiteren Schritte erläutert.

Joel muss/kann sich ab dem 2.2. über "Schüler-online" in einer Berufsschule anmelden, die den Bildungsgang "Ausbildungsvorbereitung" anbietet. Erklärungen dazu findet man hier: <https://www.berufsbildung.nrw.de/cms/bildungsga...ge-a/index.html>

Natürlich kann Joel auch direkt in das Berufsleben einsteigen und eine Fachpraktikerausbildung (früher Werkerausbildung) durchführen. Auch hier ist wieder die Arbeitsagentur der richtige Ansprechpartner. Zur Unterstützungen kann Joel abH (ausbildungsbegleitende Hilfen) beantragen, dass ist quasi eine Nachhilfe und sozialpädagogische Betreuung. Falls eine solche Ausbildung trotz der abH zu schwer wird, kann er auch eine BaE (Außerbetriebliche Ausbildung) durchführen. Es gibt sehr viel Angebote für Schüler, die Unterstützung benötigen. Ich hoffe, nun war es verständlicher 😊